

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende des Amtsausschusses Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag, den 16.06.2022; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Amtsvorsteher

Voß, Martin

Bürgermeisterin

Kelling, Simone

Bürgermeister

Born, Horst

Burmester, Walter

Burmester, Wilhelm

Dehr, Detlef

Finnern, Karl-Heinz

Hanisch, Heinrich

Kischkat, Hanno

Koring, Stefan

Möller, Uwe

Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas

Lempges, Jürgen

Melsbach, Thorsten

Pigorsch, Willi

Schmidt, Thomas

Verwaltung

Volkening, Tanja

Schriftführerin

Bitterhoff, Christina

Persönlicher Vertreter

Born, Jens

Buchmann, Michael

Engelhard, Axel

Nothof, Mihaly

Zöftig, Folker

Abwesend waren:

Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Gabriel, Dennis

Lucas, Jan

Schmidt, Florian

Gemeindevertreterin

von Bülow, Ilisabe

Gemeindevertreter

Kwast, Andreas

Räth, Markus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Amtsvorstehers
- 5) Bericht der Verwaltungsleitung
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Aufhebung des Amtsvertrages
- 8) Prüfung der Jahresrechnung
- 9) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2022
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Voß eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Der Amtsausschuss ist mit 57 Stimmen beschlussfähig. Herr Florian Schmidt wird durch Herrn Mihaly Nothof, Herr Markus Ráth durch Herrn Axel Engelhard, Herr Jürgen Borchers durch Herrn Folker Zöftig, Herr Jan Lucas durch Jens Born und Herr Dennis Gabriel durch Herrn Michael Buchmann vertreten.

2) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Es liegen keine nichtöffentlichen Sitzungsteile vor.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

Herr Voß fügt bzgl. der Flüchtlingsunterbringung und der Baugenehmigung für die Aufstockung in der Bahnhofstraße hinzu, dass die Verträge mit der Kirche bis 2096 verlängert werden.

4) **Bericht des Amtsvorstehers**

Herr Voß berichtet aus dem Ausschuss zur Kindertagesbetreuung, dass Mehrkosten in Höhe von 484.000,00 Euro auf uns zukommen, gegen die wir nicht ankommen werden. Der Bedarfsplan ist leider noch nicht fertig gestellt. Grund hierfür sind die noch entstehenden Kita-Bauten und hieraus resultierenden Gruppenänderungen. Diese müssen noch im Bedarfsplan berücksichtigt werden.

Für die Kinder der ukrainischen Flüchtlinge wurde nunmehr eine extra Kita-Gruppe zur Betreuung für 2 Tage pro Woche für jeweils 2 Stunden gebildet. Für diese Gruppe ist eine entsprechende Übersetzung gewährleistet.

Insgesamt sind aktuell im Amtsbereich des Amtes Büchen 147 ukrainische Flüchtlinge untergebracht.

5) **Bericht der Verwaltungsleitung**

Frau Volkening berichtet Folgendes:

Es wurde ein Hausmeister für die Amtsliegenschaften und die Spielplätze zum

01.08.2022 eingestellt.

Die Vorstellungsgespräche in der Steuerabteilung der Gemeindeverwaltung waren positiv. Eine Bewerberin wurde zum 01.08.2022 eingestellt.

Es gab ebenfalls Vorstellungsgespräche für die Stelle des Kämmerers. Die Verwaltungsleitung hat sich einstimmig für einen Bewerber entschieden. Die Rückmeldung an den Bewerber steht noch aus.

Der Vertrag mit der AWO läuft zum Ende des Jahres 2022 aus. Dieser Punkt wird auf der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen auf der Tagesordnung stehen und wird entsprechend diskutiert werden.

Das Land hat auf die Kita-Resolution geantwortet. Sie sehen weiterhin nicht den Fehler im System und sprechen davon, dass viele Gemeinden dadurch entlastet würden – darunter auch das Amt Büchen. Die Antwort ist nicht zufriedenstellend.

In der Gemeindeverwaltung Büchen ist ab 20.06.2022 für den Bereich des Bürgerservice eine Online-Terminvergabe ab 01.07.2022 möglich. Für Personen, die spontan ins Bürgerhaus kommen, ist es möglich an dem Terminal, welcher sich im Eingangsbereich des Bürgerhauses befindet, sich ggf. spontan einen Termin für diesen Tag zu buchen, sofern es freie Termine gibt. Die Mitarbeiterinnen aus dem Bürgerservice werden in der Anfangsphase die Bürger entsprechend am Terminal unterstützen. Herr Lempges hinterfragt, ob für ältere Personen eine telefonische Vereinbarung von Terminen möglich ist. Dies wird seitens der Verwaltung bestätigt.

Es gab eine Umstellung bei der Erstellung der Listen für die Ehe- und Geburtstags-Jubiläen durch den Bürgerservice. Diese Listen werden nun monatlich erstellt und nicht mehr für jede Amtsgemeinde individuell angepasst. Nur sofern dem Bürgermeister ebenfalls eine Urkunde zu einem Jubiläum übergeben wird, muss dieser aktiv werden. Alle anderen Jubiläen sind bitte zu ignorieren.

Herr Horst Born, fragt warum dies so ist und warum die Listen nunmehr so aufgebaut sind. Herr Möller erklärt die gesetzliche Grundlage dazu.

Frau Volkening übergibt das Wort an den Kämmerer Florian Gierlinger zum Thema Umsatzsteuer nach § 2 b UstG. Die Kommunen sind ab 2023 steuerpflichtig, aber ebenso dürfen diese nunmehr die Vorsteuer „ziehen“. Konzessionsabgaben sind ebenso steuerpflichtig. Die Bürgermeister werden demnächst ein Schreiben der SH Netz AG erhalten, welche zwingend an die Kämmerei zurückgegeben werden müssen. Herr Gierlinger weist hierauf noch einmal explizit hin.

6) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7) Aufhebung des Amtsvertrages

Auf Bestreben der Bürgermeister des Amtes Büchen hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gemeindevertretung Büchen und Bürgermeistern des Amtes

gebildet, um über die Auflösung des Amtsvertrages zu beraten.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich darauf verständigt, den Amtsvertrag zum 31.12.2023 aufzuheben. Die Verwaltung wird ab dem 01.01.2024 durch einen Amtsdirektor/eine Amtsdirektorin geleitet. Die Position wird öffentlich ausgeschrieben.

Es wurden Regelungen zum Arbeitgeberwechsel für die Verwaltungsmitarbeiter getroffen. Die Beschäftigten der Gemeinde Büchen, die in gemeindlichen Einrichtungen tätig sind, verbleiben im Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde Büchen.

Weiter wurden Festlegungen zu den Ausschüssen des Amtes getroffen, die in die Hauptsatzung des Amtes aufgenommen werden.

Das Bürgerhaus bleibt Amtssitz des/der Büchener Bürgermeisters/Bürgermeisterin. Es werden entsprechende Büroräume zur Verfügung gestellt.

Der Verwaltungsausschuss des Amtes hat sich für eine zeitnahe Befassung mit der Hauptsatzung des Amtes ausgesprochen.

Herr Finnen merkt an, dass es ursprünglich nicht besprochen wurde, dass die Stelle des Amtsdirektors/der Amtsdirektorin ausgeschrieben wird. Es wird erklärt, dass die gebildete Arbeitsgruppe dies nunmehr herausgearbeitet hat.

Herr Pigosch fragt, ob es schon eine Stellenbeschreibung für die Stelle des Amtsdirektors/der Amtsdirektorin gibt. Dies wird verneint.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, dass der Amtsvertrag zum 31.12.2023 aufgehoben wird und eine Regelungsabrede zur Aufhebung des Amtsvertrages geschlossen wird. Die Neufassung der Hauptsatzung wird für dieses Jahr angestrebt.

Abstimmung: Ja: 54 Nein: 0 Enthaltung: 3

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Prüfung der Jahresrechnung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Büchen hat in seiner Sitzung am 12.04.2022 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 geprüft und dabei das Jahresrechnungsergebnis festgestellt. Dabei konnten im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 10.441.493,83 € festgestellt werden. Der Vermögenshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils 725.698,76 € aus. Der Haushalt 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 77.243,10 € ab.

Bei den Ausgaben ergaben sich Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 47.747,49 €. Im Vermögenshaushalt gab es keine Haushaltsüberschreitungen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Büchen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 10.441.493,83 € festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 725.698,76 € festgestellt. Das Amt Büchen weist somit eine ausgeglichene Jahresrechnung auf. Der Haushalt 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 77.243,10 € ab, der zur Verstärkung der allgemeinen Rücklage verwendet wird.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 47.747,49 €. Im Vermögenshaushalt gibt es keine Überschreitungen.

Abstimmung: Ja: 57 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2022

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans werden die bisher aufgelaufenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Minderausgaben bzw. durch Mehreinnahmen gedeckt.

Verwaltungshaushalt

Mehrausgaben ergaben sich vor allem im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Eine Ansatzserhöhung um 700.000 EUR entstand beim Zuschuss an die Kirchengemeinden für alle Kindergärten. Dem stehen höhere Mieten für die Kindertagesstätten (+97.600 EUR) sowie höhere SQKM Einnahmen (+150.000 EUR) gegenüber.

Ausgeglichen werden diese Kosten durch eine um 464.600 EUR höhere Sonderumlage Kindergärten.

Zusätzlich ergaben sich Mehrausgaben bei den Mieten zur Unterbringung von Flüchtlingen in Höhe von 120.000 EUR, für den Abriss des Gebäudes im „Breslauer Ring 9“ von 30.300 EUR, für zusätzliche Bestattungskosten (+7.500 EUR) und für die Unterhaltungskosten sowie den Erwerb von Sachgegenständen im Bereich der Flüchtlingshilfe von insgesamt 15.500 EUR. Des Weiteren fand eine Anpassung des Ansatzes für den Betreuungsvertrag der AWO statt (+7.300 EUR).

Mehreinnahmen entstanden durch eine höhere Integrationskostenpauschale für die Flüchtlingshilfe (+30.000 EUR), durch den Eingang von Spenden für die Ukraine-flüchtlinge von insgesamt 12.500 EUR, durch zusätzliche Erstattungen in den Bereichen „Bestattungswesen“ und „Obdachlosen- und Asylunterkünften“ (+15.000 EUR) sowie durch höhere Benutzungsgebühren für die Flüchtlingsunterkünfte in der Bahnhofstraße (+11.100 EUR). Des Weiteren fallen die Einnahmen durch die Amtsumlage aufgrund der (im Rahmen der Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs) gestiegenen Finanzkraft um 57.600 EUR höher aus

als bisher geplant.

Zusätzlich wurde eine Stelle mit der Entgeltgruppe 5 in den Stellenplan des Nachtragshaushaltes aufgenommen und Personalkosten in Höhe von 25.000 EUR in den Haushaltspan eingestellt. Darüber hinaus wurden für den Tierschutz 6.000 EUR mehr eingeplant.

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt ergeben sich Ansatzserhöhungen u.a. für die Anschaffung der Containeranlagen in Höhe von 286.700 EUR sowie für den Erwerb der Grundstücke in Müssen und Gudow (304.800 EUR). Zur Finanzierung ist die Aufnahme eines KFW-Förderdarlehens geplant. Zusätzlich sind Mittel für die Planungskosten des Neubaus im „Breslauer Ring 9“ von 25.000 EUR in den Nachtragshaushalt eingestellt worden.

Zusätzlich wird der Zahlungseingang der Zuwendung für das nachhaltige Mobilitätskonzept AktivRegion und Kommunen erst im nächsten Jahr erwartet. Durch die hieraus erfolgende Verschiebung der Einnahmen erhöht sich die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage im Jahr 2022 um weitere 75.000 EUR.

Im Ergebnis kann folgendes festgestellt werden:

- Der allgemeinen Rücklage werden 177.500 EUR mehr als bisher geplant entnommen
- Die Höhe der Amtsumlage beträgt weiterhin 17,5%
- Die Sonderumlage Kita erhöht sich um 464.600 EUR.

Herr Pigorsch hinterfragt die Mehrkosten der Kitaverwaltung. Herr Voß führt aus, dass die Haushaltspläne der Kirchenverwaltung abweichen. Die ursprüngliche Planung und die tatsächlichen Anmeldungen weichen voneinander ab. Darüber hinaus stehen wir gerade ein Jahr nach der Kita-Reform und haben ebenfalls ein Corona-geprägtes Jahr hinter uns. Die Einnahmen waren anders als ursprünglich geplant.

Herr Voß führt weiter aus, dass wir als Amt ebenfalls für die Kosten für Bestattungen aufkommen müssen, von Personen, die keine Angehörigen haben. Für eine zu bestattende Person fallen ca. Kosten i.H.v. 2.500,00 Euro an. Mögliche Angehörige werden versucht ausfindet zu machen, jedoch treten wir in Vorleistung.

Herr Voß berichtet weiterhin, dass Herr Florian Gierlinger die Gemeindeverwaltung verlässt und wünscht ihm auf diesem Weg alles Gute und bedankt sich.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 57 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Verschiedenes

Herr Voß weist auf die nächste Kommunalwahl am 14.05.2023 hin. Frau Volkening gibt an, dass sie zuvor alle Termine mit den Amtsgemeinden für die konstituierenden Sitzungen absprechen wird.



Martin Voß
Vorsitzender

Christina Bitterhoff
Schriftführung